



Tarifreglement, gültig ab 01.08.2023

Das vorliegende Tarifreglement gilt für alle anvertrauenden Eltern und deren Kinder – unabhängig davon, ob Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht oder nicht. Erhöhungen der Betreuungsgebühren während eines laufenden Betreuungsverhältnisses sind jederzeit möglich und werden den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus mitgeteilt.

Der Betreuungsgutschein weist die Höhe der Subvention aus. Dieser Betrag wird mit dem Tarif der TFO verrechnet. Der Restbetrag wird den anvertrauenden Eltern in Rechnung gestellt. Ohne gültigen Betreuungsgutschein werden die Vollkosten verrechnet.

Die TFO vereinbart mit den anvertrauenden Eltern vertraglich die Jahres-Soll-Betreuungsstunden (01.08 – 31.07). Diese werden monatlich zu 1/12 in Rechnung gestellt und sind verbindlich. Werden Betreuungsstunden nicht in Anspruch genommen, werden diese innerhalb der Tarifperiode auf den nächsten Monat übertragen. Am Ende einer Tarifperiode verfallen nichtbezogene Betreuungsstunden unwiderruflich. Wird die Anzahl der vertraglich vereinbarten Stunden überschritten, werden diese zum Vollkostentarif verrechnet.

Aus pädagogischen Gründen empfehlen wir eine Mindestbetreuungszeit pro Woche von einem halben Tag, respektive 240 Stunden pro Jahr, damit Vertrautheit zwischen Kind und Betreuungsperson entstehen kann.

Betreuung, die aus sozialen Notsituationen entstehen und von behördlicher Seite koordiniert und begleitet werden, wird höchstens während 6 Monaten gewährt. Danach geht die TFO davon aus, dass entweder eine Anschluss Lösung gefunden wurde oder sich dies in ein reguläres Betreuungsverhältnis der TFO gewandelt hat.

Betreuungstarife

Kinder ab 12 Monaten bis Schulaustritt	CHF	9.92 / Stunde
Kinder bis 12 Monate	CHF	14.88 / Stunde
Kinder mit besonderen Bedürfnissen	CHF	14.17 / Stunde
Kinder mit besonderen Bedürfnissen bis 12 Monate	CHF	19.13 / Stunde
Sonntagsbetreuung+ 50% des Betreuungstarifes		

Folgende Leistungen sind nicht in den Betreuungszeiten enthalten und werden zusätzlich pro Monat in Rechnung gestellt:

• Frühstück	CHF	2.00
• Znüni / Zvieri	CHF	2.00
• Mittagessen bis vollendetem 3. Lebensjahr	CHF	4.00
• Mittagessen bis vollendetem 6. Lebensjahr	CHF	6.00
• Mittagessen ab dem 7. Lebensjahr	CHF	8.00
• Abendessen	CHF	3.00
• Übernachtungspauschale	CHF	15.00
• Fahrspesen pro KM	CHF	0.75
• Infrastrukturbeitrag bis 25 Std. pro Monat	CHF	5.00
• Infrastrukturbeitrag ab 25 Std. pro Monat	CHF	8.00
• Notfallplatzierung	CHF	250.00

Ausgaben wie z.B. Windeln, Eintritte, Billette für öffentliche Verkehrsmittel, müssen vorgängig zwischen den Eltern und der Betreuungsperson abgesprochen werden.